

| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow | Vorlage-Nr: VO/GV11/2010-188 Status: öffentlich Aktenzeichen: |
| Federführend: Amt für Ordnung und Soziales | Datum: 03.11.2010 Einreicher: Bürgermeister |
| Ernennung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow | |
| Beratungsfolge: | |
| Beratung Ö / N | Datum |
| Ö | 15.11.2010 |
| Gremium Gemeindevertretung Ventschow | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow erteilt die Zustimmung zur Wahl von Joachim Fabian zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindeführer. Bei der Wahlversammlung am 23.10.2010 wurde der Kamerad Joachim Fabian mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 12 abs. 3 des BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführer und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Mitglieder und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-v und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

| | |
|--|--|
| Abstimmungsergebnis: | |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |

Niederschrift

Über die Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ventschow auf der Wahlversammlung

am 29.10.2010, um 14⁰⁰ Uhr in Ventschow

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit
Anwesende Mitgliederzahl

16
gegeben
17

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Kanitz eröffnet um 14¹⁰ Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Kanitz
1. Beisitzer: Böhme
2. Beisitzer: Hartke

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Fabian erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

- Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.
 Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad Fabian die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Fabian für Vorschlag

16 Ja - Stimmen

..... Ja - Stimmen

— ungültige Stimmen

- Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.
 Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

für Vorschlag für Vorschlag

..... Ja - Stimmen

..... Ja - Stimmen

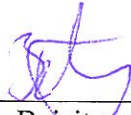
..... ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad Fabian Gemeindeführer gewählt wurde.

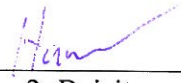
Er nimmt die Wahl an.



Wahlleiter



1. Beisitzer



2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.